

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3100/2023

46. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Wirtschaftsbeirat- Umzug des Mitglieds Herr Dr. Bährle nach Türkenfeld			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/tr	Erstelldatum	08.09.2023	
Verfasser	Kretz, Felix	Zuständiges Amt	Wifö	
Sachgebiet	Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	26.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Wirtschaftsbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 22.03.2023 wurde der Wirtschaftsbeirat der großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck neu berufen. Die Amtszeit des Wirtschaftsbeirates beginnt am 01.05.2023 und endet nach 3-jähriger Amtszeit mit Ablauf des 30.04.2026. Herr Klehr hatte in der genannten Sitzung das Gremium über Aufgaben, Rechte und Funktionen des Wirtschaftsbeirats in einem Sachvortrag informiert.

Am 04.04.2023 fand die konstituierende Sitzung des Wirtschaftsbeirates statt.

Am 30.08.2023 erreichte Herrn Klehr eine Nachricht vom Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats Herrn Dr. Schleicher bzgl. des Wegzugs des Mitglieds, Herrn Dr. Bährle nach Türkenfeld. Dabei wurde die Rathaus Verwaltung um Stellungnahme gebeten, inwiefern Herr Dr. Bährle aufgrund Verlagerung des Wohnsitzes sein Amt als Wirtschaftsbeirat weiterführen kann.

In der Satzung des Wirtschaftsbeirates, welche durch Stadtratsbeschluss vom 24.11.2020 beschlossen und am 13.12.2021 angepasst wurde, ist folgender Passus enthalten. [...] Die Beiratsmitglieder müssen Personen sein, welche in Fürstenfeldbruck ihren Hauptwohnsitz oder den Hauptsitz ihres Unternehmens haben oder in einem hiesigen Unternehmen, Verein oder ortsansässigen Organisation tätig sein. (Satzung zur Änderung im Dezember 2021, §2 (2) Zusammensetzung, Berufung, Abberufung).

Herr Dr. Bährle ist Mitglied im örtlichen Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck, und erfüllt daher weiterhin die Voraussetzung im Wirtschaftsbeirat Mitglied zu sein und entsprechende Aufgaben wahrzunehmen. Eine Nachbesetzung ist daher nicht erforderlich.